

Pflegeheimaufnahme und finanzielle Unterstützung

Über freie Plätze informieren wir Sie in der [Pflegeplatzbörse](#). Einen Heimplatz muss sich jede/r Pflegebedürftige (bzw. Betreuer/in, Angehörige/r) selbst suchen. Es ist sinnvoll das vorgesehene Heim vorher eingehend zu besichtigen und sich dort über das weitere Vorgehen beraten zu lassen.

Es gibt Möglichkeiten der finanziellen Hilfe durch die Pflegekassen in Form von Pflegegeld.

Die Pflegekasse ist bei der jeweiligen Krankenkasse eingerichtet. Falls noch keine Pflegestufe bisher festgestellt wurde, ist ein entsprechender Antrag umgehend bei der jeweiligen Pflegekasse zu stellen.

Befindet sich der Patient in einem Krankenhaus, so kann die Krankenhausverwaltung im Auftrag des Patienten einen Überleitungsantrag stellen, der sofort an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen weitergeleitet wird. Danach kann innerhalb kurzer Zeit erfahrungsgemäß bereits eine Beurteilung der Pflegebedürftigkeit erfolgen. Bis dahin muss mit dem Einrichtungsträger eine Vereinbarung über die Kostentragung vorgenommen werden.

Falls das Einkommen und Vermögen, sowie das Pflegegeld nicht ausreichen um die Heimkosten und den Barbetrag zu decken, kann ein Antrag auf Sozialhilfe beim jeweils zuständigen Sozialhilfeträger gestellt werden. Liegt der bisherige Wohnort der pflegebedürftigen Person innerhalb Bayerns, so sind dies die jeweiligen Bezirke als überörtliche Sozialhilfeträger. Außerhalb Bayerns kann ggf. ein anderer Sozialhilfeträger zuständig sein.

Sofern Sie als pflegebedürftige Person Ihren Wohnsitz in Mittelfranken haben, ist für die Übernahme der Pflegeheimkosten der Bezirk Mittelfranken, Sozialhilfeverwaltung, Danziger Str. 5, 91522 Ansbach, Telefon 0981 4664-0 zuständig. Beachten Sie jedoch, dass Kosten erst ab Antragstellung/Kennntnis übernommen werden können. Bezüglich der Antragstellung und der hierzu erforderlichen Unterlagen wenden Sie sich bitte direkt an den Bezirk Mittelfranken.

Auskünfte zu allgemeinen Fragen zu der Antragstellung erhalten Sie auch vom Sozialen Beratungsdienst des Gesundheitsamtes in den Dienststellen Erlangen (Telefon 09131 7144 - 0) und Höchststadt (Telefon 09193 20-582), sowie vom Sozialen Beratungsdienst der Sozialhilfeverwaltung des Landkreises.